

Vorlage

der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Drucksachen 13/400 und 13/620

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 08 gemäß § 28 (1) in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags.

Hauptberichterstatterin	Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Berichterstatter	Abgeordneter Wolfgang Dietrich	CDU
	Abgeordneter Dr. Stefan Grüll	F.D.P.
	Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
		NEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08 ergibt sich aus dem Ergebnisvermerk und den Anlagen 1 bis 4.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

1. Teilnehmer

Abgeordnete Elke Talhorst	SPD
Abgeordneter Wolfgang Dietrich	CDU
Abgeordneter Dr. Stefan Grüll	F.D.P.
Abgeordneter Rüdiger Sagel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dr. Koschik	Finanzministerium
Oberamtsrätin Schlupp	Finanzministerium
Regierungsamtmann Jania	Finanzministerium
Ministerialrat Kröger	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
Oberamtsrat Bente	Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr
Regierungsangestellter Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

- 2.1 Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 24. Januar 2001 den Entwurf des Einzelplans 08, Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr (Drucksachen 13/400 und 13/620) mit den zuständigen Vertretern des Finanzministeriums und des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr.

Die Hauptberichterstatterin, Frau Elke Talhorst, wies zu Beginn des Berichterstattergesprächs darauf hin, dass bei der Durchführung die bereits in der 12. Wahlperiode erarbeiteten und angewandten Grundsätze für die Durchführung der Berichterstattergespräche weiterhin Gültigkeit hätten. Dies bedeute auch, dass alle personalrelevanten Fragestellungen ausgeklammert werden, da sie vom Unterausschuss "Personal" beraten werden.

3. Gesprächsergebnis

Veranschlagung der Ausgaben für die NRW/EU-Programme

Die Berichterstatter baten unter Hinweis auf den Grundsatz der Haushaltsklarheit um eine übersichtliche Darstellung der Ausgaben für die NRW/EU-Programme, insbesondere im Hinblick auf die vom Land bereitgestellten Ko-finanzierungsmittel. Es sei für die parlamentarische Beratung auch wichtig zu wissen, für welche Förderbereiche und für welche Projekte die Mittel vorgesehen seien. Ferner wurde die Frage gestellt, wie die Ansätze ermittelt würden.

Das MWMEV erläuterte, ursprünglich seien die Ausgaben aus Landes- und aus EU-Mitteln für die NRW/EU-Programme ausschließlich in dem Kapitel 08 031 veranschlagt worden. Die Landesregierung habe angesichts des enger werdenden Finanzspielraums beschlossen, die für die Komplementärfinanzierung der NRW/EU-Programme erforderlichen Landesmittel auch aus bestehenden Landesprogrammen bereitzustellen; deshalb werde die Landeskofinanzierung sowohl im Kapitel 08 031 als auch in anderen Kapiteln veranschlagt. Für den Haushalt 2001 seien für die Kofinanzierung der neuen NRW/EU-Programme aus vorhandenen Landesprogrammen separate Titelgruppen eingerichtet worden. So werde im Kapitel 08 040 die landesweite TPW-Förderung in der Titelgruppe 61 und die NRW/EU-Kofinanzierung auf der Basis der TPW-Richtlinien in der Titelgruppe 79 veranschlagt. Auch in den Kapiteln 08 030 und 08 060 seien separate Titelgruppen 79 veranschlagt worden, um die NRW/EU-Kofinanzierung aus Landesprogrammen von den Fördermitteln, die landesweit einsetzbar seien, zu trennen. Mit dieser ab 2001 geänderten Veranschlagung werde eine höhere Transparenz sichergestellt. Höhe und Veranschlagung der Kofinanzierung aus Landesmitteln für das Jahr 2001 ergebe sich zum Beispiel für das NRW/EU-Ziel 2 Programm 2000 bis 2006 aus den Erläuterungen zu Kapitel 08 031 Titelgruppe 80 und 81, Seite 157 des Einzelplans 08, aber auch aus dem schriftlichen Einführungsbericht zum Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft - auf den Seiten 80 und 81.

Die Förderbereiche, für die die NRW/EU-Mittel eingesetzt werden, seien Gegenstand des operationellen Programms, das voraussichtlich in Kürze von der EU-Kommission genehmigt werde; darüber hinaus würden im schriftlichen Einführungsbericht zum Einzelplan 08 - Bereich Wirtschaft - zum Beispiel für das NRW/EU-Ziel 2 Programm 2000 bis 2006 auf den Seiten 85 ff die Förderbereiche dargestellt. Die Höhe der Ansätze richte sich weniger nach vorliegenden Projekten, sondern vornehmlich nach der Mittelbereitstellung der EU. Dabei werde ein im Wesentlichen gleichmäßiger Mitteleinsatz des Programmolumens über die Laufzeit des Programms angenommen.

Seitens des MWMEV wurde zugesagt, für das Haushaltsjahr 2001 neben den bisher vorgelegten Unterlagen noch einmal eine übersichtliche Zusammenfassung von Veranschlagung und Förderbereichen zu erstellen und für zukünftige Haushalte für die parlamentarischen Beratungen eine noch übersichtlichere Darstellung der Ausgaben und Förderbereiche anzustreben (Anlage 1).

Nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen

Kapitel 08 081 Titelgruppe 62

Das MWMEV wird das vorliegende Antragsvolumen mitteilen (Anlage 2).

Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes

Kapitel 08 081

Aufgrund von Nachfragen nach den Ist-Ausgaben 2000 für einzelne Titel sagte das MWMEV zu, eine titelgenaue Übersicht über die in 2000 nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes geleisteten Ausgaben zu erstellen (Anlage 3).

Baumaßnahmen nach dem Landesstraßenausbauplan

Kapitel 08 084 Titel 777 13 - bisher Titel 888 13

Das MWMEV erläuterte, dass das Bauprogramm erst nach Abstimmung mit dem Verkehrsausschuss vorgelegt und in der beschlossenen Form in die Erläuterungen zu Kapitel 08 084 Titel 777 13 aufgenommen werde.

Aufgrund von in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen sei der Ansatz von 125 Mio. DM in Höhe von 92 Mio. DM vorbelastet. Bei Betrachtung der neuen Maßnahmen, für die 33 Mio. DM zur Verfügung stünden, müsse auch die private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal (L 418), Kapitel 08 084 Titelgruppe 80, einbezogen werden.

Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Kapitel 08 084 Titel 777 14 - bisher Titel 883 18

Die Berichterstatter wünschten eine Zuordnung der Ausgaben zum 31. Dezember 2000, die mit 9,3 Mio. DM beziffert wurden, auf die Regionen Westfalen-Lippe und Rheinland (Anlage 4).

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen

Kapitel 08 084 Titel 883 17

Das Ist zum 31. Dezember 2000 beträgt 26,1 Mio. DM.

Geologisches Landesamt NRW

Kapitel 08 120

Das MWMEV erläuterte, dass alle Ansätze dieses Kapitels im Rahmen der Ergänzungsvorlage auf 0 DM gesetzt worden seien und das Kapitel nur noch der haushaltstechnischen Abwicklung diene. Aufgrund des 2. Modernisierungsgesetzes sei das Geologische Landesamt in einen Landesbetrieb umgewandelt worden.

Entscheidungsverfahren und Förderschwerpunkte beim Ziel 2-Programm des Landes NRW im Rahmen der EU-Strukturfonds

Die EU stellt dem Land NRW im Zeitraum 2000-2006 Strukturhilfen in Höhe von insgesamt ca. 970 Mio. Euro/≅ 2,0 Mrd. DM im Rahmen des Zieles 2 der EU-Strukturfonds ("Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen") zur Verfügung. Durch Ziel 2 werden strukturschwache Gebiete mit rd. 2,9 Mio. Einwohnern (große Teile des Ruhrgebiets, Krefeld, Kreis Heinsberg) gefördert. Aus den EU-Strukturfonds ausscheidende Gebiete mit einer Einwohnerzahl von 1,1 Mio. Einwohner (Essen, Hagen, Kreise Aachen, Düren, Euskirchen, Höxter, Paderborn) erhalten bis 2005 degressiv gestaffelte Übergangshilfen. Von dem Gesamtvolumen von 970 Mio. Euro/≅ 2,0 Mrd. DM entfallen 880 Mio. Euro/≅ 1,8 Mrd. DM auf die eigentlichen Ziel 2-Gebiete und 90 Mio. Euro/≅ 0,2 Mrd. DM auf die Übergangsggebiete.

Die Mittel teilen sich auf 823 Mio. Euro (≅ 1,6 Mrd. DM) aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für wirtschaftsfördernde Maßnahmen und 147 Mio. Euro (≅ 0,3 Mrd. DM) aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für Qualifizierung und Beschäftigungsförderung auf. Hierin sind die Mittel nach Ziel 3, die landesweit aus dem ESF eingesetzt werden können, nicht enthalten. Die EFRE-Mittel werden über den Einzelplan des MWMEV, die ESF-Mittel über den Einzelplan des MASQT abgewickelt.

Die EU-Hilfen dürfen maximal 50 % der öffentlichen Ausgaben eines geförderten Projekts betragen. Der Rest muss aus nationalen Haushaltsmitteln aufgebracht werden.

Die Inanspruchnahme der EU-Mittel wird durch die EU-Strukturfondsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1260/1999) geregelt. Nach Art. 19 dieser Verordnung hat das Land ein Programm ("Einheitliches Programmplanungsdokument") zu erstellen, das von der EU-Kommission geprüft und genehmigt wird und das als verbindliche Fördergrundlage dient. Zuvor ist es mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern abzustimmen. Das Ziel 2-Programm besteht im Wesentlichen aus einer Analyse der regionalen Strukturprobleme, einer Bestimmung von Entwicklungszielen und einer regionalen Entwicklungsstrategie, einer Darstellung der vorgesehenen Förderschwerpunkte und einer Beschreibung der Abwicklungsverfahren.

Mit Schreiben vom 31. März 2000 hatte Minister Ernst Schwanhold dem Wirtschafts- und dem EU-Ausschuss des Landtags den Programmentwurf übermittelt (EU-Vorlage 12/508). Am 19. April 2000 wurde er fristgerecht bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Am 18. September 2000 wurde er im Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik des Landtags beraten. Nach intensiven Verhandlungen hat die EU-Kommission am 23. Januar 2001 das nordrhein-westfälische Ziel 2-Programm im Grundsatz gebilligt. Am 24. Januar 2001 hat ihm der Verwaltungsausschuss, in dem die EU-Mitgliedstaaten vertreten sind,

zugestimmt. Derzeit sind noch einige fördertechnische Fragen offen. Es wird damit gerechnet, dass das Programm nach Klärung dieser Fragen im Februar förmlich von der Europäischen Kommission genehmigt werden kann, so dass anschließend die Förderung beginnen kann. Die endgültige Fassung wird ebenfalls dem Landtag zugeleitet.

Im Ziel 2-Programm sind Förderschwerpunkte und Förderbereiche festzulegen, die auf der durchgeführten Strukturanalyse und den Entwicklungszielen aufbauen. Das mit der EU-Kommission abgestimmte nordrhein-westfälische Ziel 2-Programm sieht die folgenden Förderschwerpunkte und Mittelallokationen der EU vor:

1. Unternehmens- und Gründungsfinanzierung	ESF:	8 Mio. Euro	≅	16 Mio. DM
	EFRE:	<u>110 Mio. Euro</u>	≅	<u>215 Mio. DM</u>
	zusammen:	118 Mio. Euro	≅	231 Mio. DM
2. Innovation und Kompetenzentwicklung	ESF:	106 Mio. Euro	≅	207 Mio. DM
	EFRE:	<u>292 Mio. Euro</u>	≅	<u>571 Mio. DM</u>
	zusammen:	398 Mio. Euro	≅	778 Mio. DM
3. Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung	ESF:	23 Mio. Euro	≅	45 Mio. DM
	EFRE:	<u>332 Mio. Euro</u>	≅	<u>649 Mio. DM</u>
	zusammen:	355 Mio. Euro	≅	694 Mio. DM
4. Zielgruppenorientierte Förderung	ESF:	8 Mio. Euro	≅	16 Mio. DM
	EFRE:	<u>77 Mio. Euro</u>	≅	<u>151 Mio. DM</u>
	zusammen:	85 Mio. Euro	≅	166 Mio. DM
5. Technische Hilfe	ESF:	2 Mio. Euro	≅	4 Mio. DM
	EFRE:	<u>11 Mio. Euro</u>	≅	<u>22 Mio. DM</u>
	zusammen:	13 Mio. Euro	≅	26 Mio. DM

Diese Förderschwerpunkte werden durch folgende Förderbereiche bzw. -maßnahmen konkretisiert:

1. Unternehmens- und Gründungsfinanzierung
 - 1.1 Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben
 - 1.2 Beteiligungskapital
 - 1.3 Fonds für Gründer/innen aus den Hochschulen
 - 1.4 Meistergründungsprämie
 - 1.5 Lohnkostenzuschüsse für Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte
2. Innovation und Kompetenzentwicklung
 - 2.1 Technologie und Innovation

- 2.2 Gründungsoffensive
 - 2.3 Bestandsentwicklung mittelständischer Unternehmen
 - 2.4 Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft
 - 2.5 Medien- und Kommunikationswirtschaft
 - 2.6 Tourismus, Freizeit- und Kulturwirtschaft
 - 2.7 Haushalts- und unternehmensorientierte Dienstleistungen
 - 2.8 Zukunftsenergien
 - 2.9 Regionale Entwicklungskonzepte und interregionale Zusammenarbeit
 - 2.10 Arbeitsmarktpolitische Unterstützung von Innovation und Kompetenzentwicklung
- 3. Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung
 - 3.1 Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten
 - 3.2 Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen
 - 3.3 Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur
 - 3.4 Logistische Infrastruktur und Dienstleistungen
 - 3.5 Kombinierte Beschäftigungs- und Infrastrukturprojekte
 - 4. Zielgruppenorientierte Förderung
 - 4.1 Ausbildungskonsens/Initiative "pro Ausbildung NRW"
 - 4.2 Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete
 - 4.3 Integrierte Entwicklung ländlicher Gebiete
 - 4.4 Förderung der Frauenerwerbstätigkeit

Die Mittelaufteilung auf diese Fördermaßnahmen und -bereiche ist nach Art. 18 Abs. 3 und Art. 35 der EU-Strukturfondsverordnung von einem Begleitausschuss in einem "Ergänzungsdokument" zu beschließen. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretern der regionalen und lokalen Behörden und den Wirtschafts- und Sozialpartnern einschließlich der Umwelt- und Gleichstellungsinstitutionen zusammen. Dem nordrhein-westfälischen Begleitausschuss gehören die vom Ziel 2-Programm betroffenen Ministerien, je ein Vertreter der fünf hauptbetroffenen Regionalkonferenzen, der Regierungspräsidenten, der kommunalen Spitzenverbände, der Kammervereinigungen, der Arbeitsgebervereinigung, der Gewerkschaften, der Naturschutzverbände, der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und der Wohlfahrtsverbände sowie beratend die EU-Kommission und die Bundesregierung an. Der Vorsitz liegt beim Staatssekretär des MWMEV. Entscheidungen werden mit Stimmenmehrheit getroffen. Haushaltsrelevante Fragen können jedoch nicht gegen die Stimmen der Landesregierung entschieden werden.

Die aufgelisteten Förderbereiche spiegeln die strukturpolitischen Prioritäten der Landesregierung und der Förderregionen wider. Die Mittel stehen zur Verstärkung der Strukturförderung

des Landes in den genannten Bereichen bereit, dienen aber auch zur Finanzierung neuer Aktivitäten wie des "Zukunftswettbewerbs Ruhrgebiet", der Mittelstandsoffensive MOVE oder eines e-logistics-Wettbewerbs. Einzelprojekte werden im Rahmen der nach diesem Verfahren beschlossenen Mittelaufteilung auf die Förderbereiche und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der EU-Strukturfondsverordnung zur Förderfähigkeit und der im Ziel 2-Programm festgelegten Auswahlkriterien von den zuständigen Fachressorts ausgewählt und bewilligt. Die für die jeweiligen Förderbereiche fachlich zuständigen Ressorts haben Zugriff auf die hierfür bereitstehenden Mittel. In einigen Fällen sind zwei oder mehr Ressorts von einem Förderbereich betroffen, so dass eine Abstimmung über die Projektauswahl in Koordinierungsgremien erforderlich ist.

Da die Programmgenehmigung noch nicht vorliegt, sind auch noch keine Entscheidungen über Einzelprojekte getroffen worden.

Für die Gesamtkoordination ist eine "Verwaltungsbehörde" zu benennen. Diese Aufgabe ist dem MWMEV übertragen worden. Die "Verwaltungsbehörde" ist nach Art. 34 der Strukturfondsverordnung gegenüber der EU-Kommission für die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Verwaltung und Durchführung des Programms verantwortlich. Dazu gehören u.a. die Prüfung der Förderfähigkeit der Projekte nach den Vorschriften der Strukturfondsverordnung und den im Programm festgelegten Auswahlkriterien, die Überprüfung der Einhaltung des Gemeinschaftsrechts, Aufbau und Pflege einer Projektdatenbank, Controlling und Evaluation.

Die Projektauswahlkriterien und die Verfahren zur Auswahl, Bewilligung und Prüfung der Projekte sind in dem Ziel 2-Programmtext, der dem Landtag bereits vorliegt, bzw. dem in Kürze von der EU-Kommission zu genehmigenden endgültigen Programmtext im Detail beschrieben.

Für die Auszahlung und Abrechnung der EU-Mittel ist eine "Zahlstelle" zu benennen, die organisatorisch von der "Verwaltungsbehörde" unabhängig ist. Diese Aufgabe wird von der Investitions-Bank NRW wahrgenommen.

Für das Programm waren quantifizierte Ziele aufzustellen, die von externen Gutachtern auf ihre Zuverlässigkeit geprüft werden mussten und durch ein programmbegleitendes Monitoring und eine Evaluation zu begleiten sind. In dem Programm sind u.a. die folgenden Ziele aufgestellt worden:

- Schaffung und Sicherung von 138.000 Arbeitsplätzen,
- Induzierung von jährlich 230 Mio. Euro/≅ 450 Mio. DM Privatinvestitionen,
- Unterstützung der Gründung von 17.000 neuen Unternehmen,
- Festigung von 21.000 Unternehmen,
- Qualifizierung und Umschulung von 20.850 Personen,

- Entwicklung von 950 ha Gewerbeflächen,
- Umwandlung von 520 ha Brachflächen in Grünflächen,
- Schaffung und Modernisierung von Aus- und Weiterbildungsstätten mit 16.500 Aus- und Weiterbildungsplätzen.

Um die Verbindlichkeit dieser Ziele zu gewährleisten und zu kontrollieren, hat die EU-Kommission 4 % der gesamten Strukturfondsmittel in einer "leistungsgebundene Mittelreserve" zurückgelegt. Diese Mittel werden nur für diejenigen Regionen freigegeben, die nach Halbzeit der Programmperiode 2000-2006 einen hinreichenden Fortschritt bei der Erreichung der gesteckten Leistungsziele nachweisen können.

NRW/EU-Kofinanzierungsmittel des Landes 2001 im Entwurf des Einzelplans 08 für die ab 2000 laufenden, neuen NRW/EU-Programme

Veranschlagt bei Kapitel/ Titelgruppe	Ansatz Titelgruppe	für <u>Förderschwerpunkt</u> / Förderbereich (vgl. Seiten 2 und 3)
08 031 / Tgr. 80	67.542.000 DM	alle Förderschwerpunkte /alle Förderbereiche
08 031 / Tgr. 82	15.742.000 DM	alle Förderschwerpunkte /alle Förderbereiche
08 030 / Tgr. 79	24.100.000 DM	1. <u>Unternehmens- und Gründungsfinanzierung</u> 1.1 Zuschüsse für gewerbliche Investitionsvorhaben 1.2 Beteiligungskapital 3. <u>Innovationsorientierte Infrastrukturentwicklung</u> 3.1 Entwicklung von Gewerbe- und Dienstleistungsstandorten 3.2 Renaturierung von Flächen und emissionsmindernde Infrastrukturen 3.3 Technologie- und Qualifizierungsinfrastruktur 3.4 Logistische Infrastruktur und Dienstleistungen
08 040 / Tgr. 79	6.000.000 DM	2. <u>Innovation und Kompetenzentwicklung</u> 2.1 Technologie und Innovation 2.4 Vorsorgender Umweltschutz in der Wirtschaft 2.5 Medien- und Kommunikationswirtschaft, insbesondere e-commerce
08 060 / Tgr. 79	1.000.000 DM	2. <u>Innovation und Kompetenzentwicklung</u> 2.8 Zukunftsenergien
<u>nachrichtlich:</u> INTERREG III	5.000.000 DM	
<u>Summen</u>	<u>119.384.000 DM</u>	

Antragsvolumen auf Förderung nichtbundeseigener öffentlicher Eisenbahnen (Kapitel 08 081 Titelgruppe 62)

Im Entwurf des Haushaltsplanes 2001 sind bei Kapitel 08 081 Titelgruppe 62 zur investiven Förderung der nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen

Ausgaben in Höhe von	21,0 Mio. DM
und Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2002 und 2003 in Höhe von veranschlagt.	20,0 Mio. DM

Der Ausgabeansatz von	21,0 Mio. DM
ist in Höhe von vorbelastet.	<u>15,3 Mio. DM</u>

Für die Anfinanzierung neuer Vorhaben stehen somit Barmittel in Höhe von	5,7 Mio. DM
und Verpflichtungsermächtigungen von	<u>20,0 Mio. DM,</u>
insgesamt also	25,7 Mio. DM
zur Verfügung.	

Die für die Bewilligung neuer Vorhaben zur Verfügung stehenden Mittel werden mit oberster Priorität für Maßnahmen zur Erhaltung der Infrastruktur ("Oberbauzuschüsse") eingesetzt. Hier liegen Anmeldungen mit einem Zuschussbedarf von **7,0 Mio. DM** vor, die vollständig bedient werden können.

Darüber hinaus werden in der zweiten Priorität Maßnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene berücksichtigt.

Hierunter fallen nicht nur Bauprojekte, sondern auch der Kauf von Güterwagen, von leistungsstarken Lokomotiven und der Umbau vorhandener Lokomotiven auf DB-Streckentauglichkeit, weil ohne leistungsstarke Betriebsmittel ein wirtschaftlicher Güterverkehr nicht durchgeführt werden kann.

Von besonderer Bedeutung sind dabei folgende Maßnahmen:

- **Förderung des Bahnterminals im Rahmen des Gesamtprojektes
Logport Rheinhausen**

Allein durch das Bahnterminal werden jährlich Güter in einer Größenordnung von ca. 290.000 t von der Straße auf die Schiene verlagert.

Bisher wurden mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 13 Mio. DM vier Lagerhallen finanziert. Im Jahre 2001 sollen weitere Landesmittel in Höhe von **8,5 Mio. DM** eingesetzt werden, um den Kauf einer Lokomotive und Gleisinfrastrukturmaßnahmen zu finanzieren.

- **Förderung des Projekts "Aktivierung des Schienengüterverkehrs im Raum Düren"**

Durch den Bau eines Hochregellagers und eines Gütergleisterminals in einer Papierfabrik können jährlich Güter von mindestens 140.000 t von der Straße auf die Schiene verlagert werden. Insgesamt sind hierfür Landesmittel in Höhe von 9,5 Mio. DM bewilligt worden.

Aus den Mitteln des Jahres 2001 soll der Dürener Kreisbahn, die den Schienenverkehr durchführen wird, ein Zuschuss in Höhe von ca. **3 Mio. DM** für den Ankauf einer Lokomotive und von Güterwagen bewilligt werden.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von **7,2 Mio. DM** sollen vorrangig für Rationalisierungsmaßnahmen eingesetzt werden, durch die die Eisenbahnen in der Lage versetzt werden, Güterverkehre kostensparend und damit konkurrenzfähig zum LKW-Verkehr zu fahren.

Zurückgestellt werden muss die Förderung der Gleisanbindung der Warsteiner Brauerei an das Schienennetz der Westfälischen Landes-Eisenbahn mit einem Zuschussbedarf von 20 Mio. DM. Gegenstand dieses Projektes ist ein 4 km langer Gleisanschluss, der Bau von Be- und Entladeeinrichtungen sowie der Kauf einer Rangier- und einer Streckenlokomotive. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass das für diese Maßnahme notwendige Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Darüber hinaus liegen insbesondere für den Ankauf von Lokomotiven Anmeldungen in einer Größenordnung von etwa 50 Mio. DM vor, die wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden müssen.

Regionalisierungsmittel

Stand der Ist-Ausgaben 2000 nach der vorläufigen Haushaltsrechnung 2000 vom 12. Januar 2001

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz lt. aushaltsplan 2000 in DM	Ist-Ergebnis (Stand: 12.01.2001) in DM
08 081	251 00	Zuweisungen des Bundes nach § 8 Abs. 1 und 2 Regionalisierungsgesetz des Bundes	2.100.000.000	2.145.064.087
Die Einnahmen bei vb. Titel korrespondieren mit folgenden Ausgaben:				
08 081	657 00	Förderung der Abstimmung der Leistungsangebote und weiterer Koordinierungsaufgaben im ÖPNV	18.000.000	18.000.000
08 081	661 10	Schuldendiensthilfe an die Deutsche Bahn AG	-	270.669.000
08 081	891 20	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Verbesserung des ÖPNV	21.500.000	25.196.680
08 081	TGr. 71	Zuweisungen zur Förderung der Eisenbahnunter- nehmen im Schienenpersonennahverkehr		
	653 71	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
	657 71	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	1.165.100.000	1.165.045.383
		Summe Titelgruppe 71	1.165.100.000	1.165.045.383
08 081	TGr. 72	Investitionszuschüsse für kommunale Infrastruktur- maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV		
	883 72	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	81.000.000	151.596.237
	887 72	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	-	-
	891 72	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	99.730.000	168.856.273
	892 72	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-
		Summe Titelgruppe 72	180.730.000	320.452.510
08 081	TGr. 73	Vorhaltekosten für Fahrzeuge		
	883 73	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	317.731.000	144.873.311
	887 73	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	-	176.478.432
		Summe Titelgruppe 73	317.731.000	321.351.743
08 081	TGr. 74	Investitionszuschüsse für bauliche Maßnahmen und zur Beschaffung von Schienenfahrzeugen		
	883 74	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	1.593.800
	887 74	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	-	-
	891 74	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	293.969.000	323.523.034
	892 74	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	6.470.000	9.863.700
		Summe Titelgruppe 74	300.439.000	334.980.534

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Ansatz lt. Haushaltsplan 2000 (Stand: 12.01.2001) in DM	Ist-Ergebnis
08 081	TGr. 75	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs		
	653 75	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
	657 75	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	-	-
	883 75	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
	887 75	Zuweisungen an Zweckverbände	-	-
		Summe Titelgruppe 75	-	-
08 081	TGr. 76	Allgemeine Förderung der Planung des ÖPNV, Errichtung von Stadtbussystemen und Förderung von Bürgerbusvorhaben		
	653 76	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	55.740.000	54.674.259
	657 76	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	9.000.000	9.000.000
	682 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	800.000	567.746
	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-
	891 76	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	960.000	480.000
	892 76	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	-	-
		Summe Titelgruppe 76	66.500.000	64.722.005
08 081	TGr. 80	Zuweisungen zur Förderung der Sicherheit und des Service im ÖPNV		
	653 80	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000.000	364.667
	657 80	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	13.500.000	675.000
	682 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	13.500.000	27.141.080
	683 80	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	-	-
	883 80	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-
	887 80	Zuweisungen an Zweckverbände	-	-
	891 80	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	-	-
	892 80	Zuschüsse an private Unternehmen	-	-
		Summe Titelgruppe 80	30.000.000	28.180.747
		Ausgaben insgesamt:	2.100.000.000	2.548.598.602

Die Mehrausgaben gegenüber dem Ansatz 2000 bei Kapitel 08 081 Titel 251 00 beruhen auf der Inanspruchnahme von in Vorjahren entstandenen Ausgaberesten

Endgültiges Ist 2000 und Aufteilung der Ausgaben für den Radwegebau an bestehenden Landesstraßen

Kapitel 08 084 Titel 777 14 (bisher: Titel 883 18)

Das endgültige Ist-Ergebnis zum 31.12.2000 beträgt 10,0 Mio. DM.

Die Ausgaben entfallen

auf den Bereich Westfalen-Lippe mit 5,2 Mio. DM,

auf den Bereich Rheinland mit 4,8 Mio. DM.

Insgesamt 10,0 Mio. DM